

# Verkehrszeichenplan nach B II / 6 zur verkehrsrechtlichen Anordnung 2022B00119/361233/w

Gehweg-Vollsperrung, Notweg auf der Fahrbahn  
 Straße mit geringer Verkehrsstärke oder in geschwindigkeitsreduziertem Bereich und mit deutlicher Einengung

**Bauabschnitt:** Pritzwalk, Bergstraße 28 - 21b und Freyensteiner Chaussee 1 - 5  
 OT Beveringen, Dorfstraße Beveringen 12 - 27a

## Sicherung Fahrbahn:

Querabspernung durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 250mm]  
 Min. 3 einseitige Warnleuchten

Längsabspernung durch doppelseitige Leitbaken, Abstand max. 10m

Doppelseitige Warnleuchten auf der ersten, der letzten und jeder zweiten Leitbake

## Sicherung Gehweg:

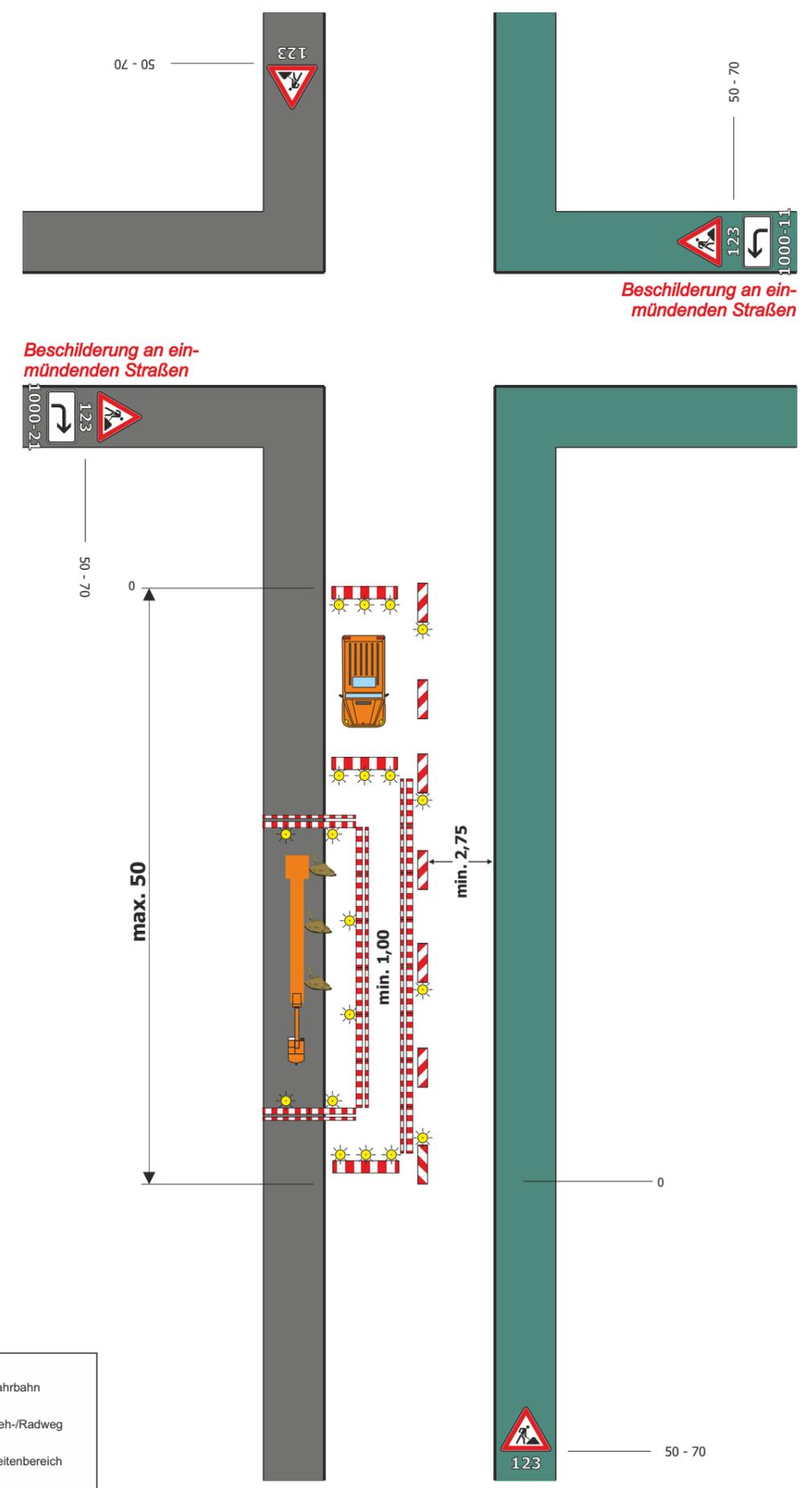
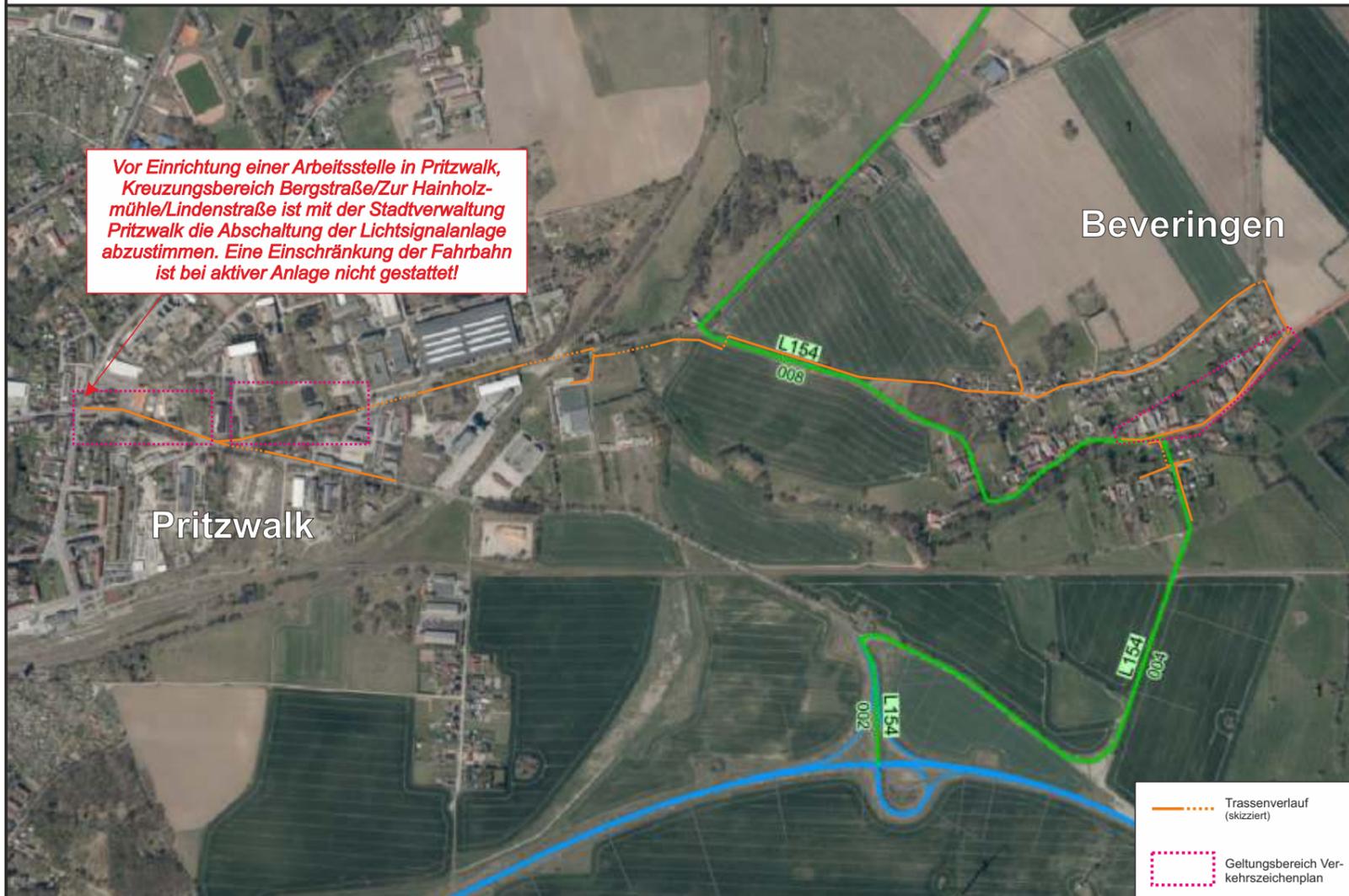
Querabspernung durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 100mm] mit Tastleisten zum Gehweg  
 Einseitige Warnleuchten, gelb, Abstand max. 1m

Längsabspernung durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 100mm] mit Tastleisten zum Gehweg

Doppelseitige Warnleuchten oder Rundstrahler, gelb, Abstand max. 10m

**Beschilderung und Absicherung der Arbeitsstelle sind den Örtlichkeiten sowie der bereits vorhandenen Beschilderung entsprechend anzupassen. Im Sinne geltender Regelungen des Arbeitsschutzes sind ausreichende Bewegungsräume mit entsprechendem Seitenabstand zum fließenden Verkehr zu schaffen.**

im Auftrag  
 Elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig.  
 Wilke  
 Sachbearbeiter



# Verkehrszeichenplan nach B II / 1 zur verkehrsrechtlichen Anordnung 2022B00119/361233/w

Arbeitsstellen auf Geh- und / oder Radwegen - analog im Seitenbereich

## Bauabschnitt: Pritzwalk, Wittstocker Chaussee 5

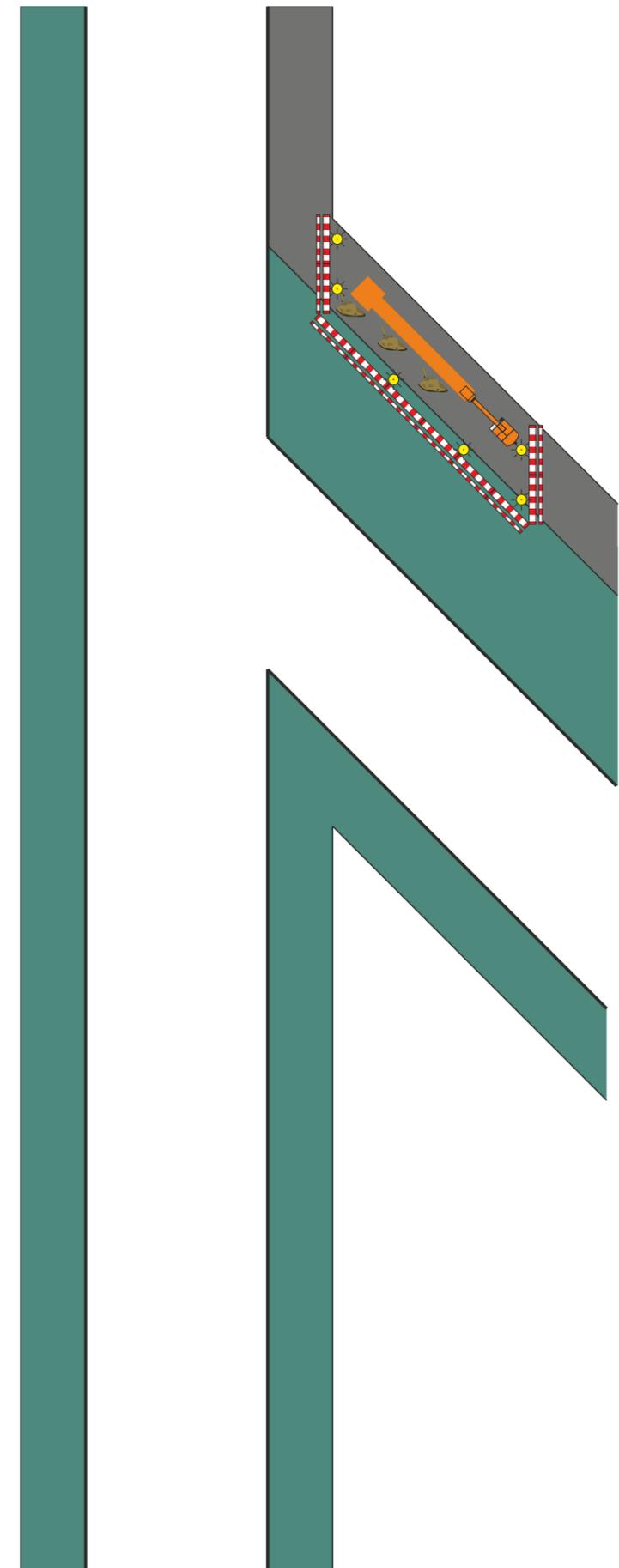
Querabspernung durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 100mm] mit Tastleisten  
Einseitige Warnleuchten, gelb, Abstand max. 1m

Längsabspernung durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 100mm] mit Tastleisten  
Doppelseitige Warnleuchten oder Rundstrahler, gelb, Abstand max. 10m

**Sollte die Führung des Fußgängerverkehrs über den angrenzenden Seitenstreifen nicht möglich sein, ist der oben benannte Bauabschnitt gemäß dem Verkehrszeichenplan nach B II/6 einzurichten und abzusichern.**

**Die Absicherung der Arbeitsstelle ist den Örtlichkeiten sowie der bereits vorhandenen Beschilderung entsprechend anzupassen. Im Sinne geltender Regelungen des Arbeitsschutzes sind ausreichende Bewegungsräume mit entsprechendem Seitenabstand zum fließenden Verkehr zu schaffen.**

im Auftrag  
Elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig.  
Wilke  
Sachbearbeiter



# Verkehrszeichenplan nach B I / 2 zur verkehrsrechtlichen Anordnung 2022B00119/361233/w

Straße mit geringer Verkehrsstärke oder in geschwindigkeitsreduziertem Bereich und mit deutlicher Einengung

**Bauabschnitt:** Pritzwalk, Wittstocker Straße 3a - 2a, Freyensteiner Chaussee 5 - 15 und An der Wegemühle 1 - 2  
OT Beveringen, Am Findling 1 - 5, Obere Dorfstraße 3b - 28, Kreuzweg 1 und Bahnhofsweg Beveringen 3 - 7

## Sicherung Fahrbahn (Einschränkung nur während der Arbeitszeit gestattet!):

Querabspernung durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 250mm]  
Mindestens 3 gelbe Warnleuchten

Längsabspernung durch doppelseitige Leitbaken, Abstand max. 10m  
Doppelseitige Warnleuchten auf der ersten, der letzten und jeder 2. Leitbake

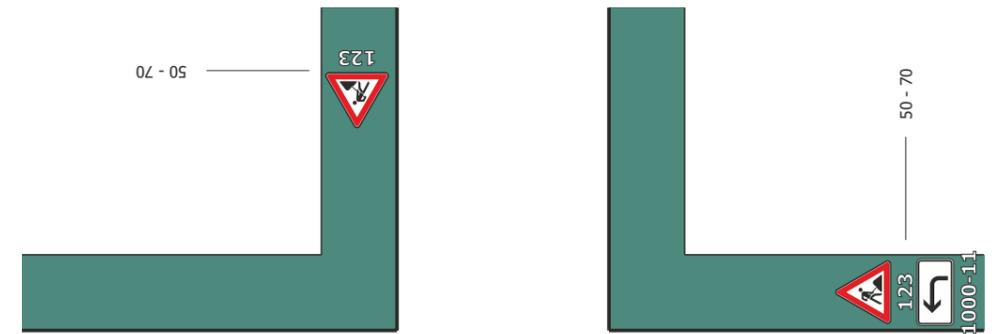
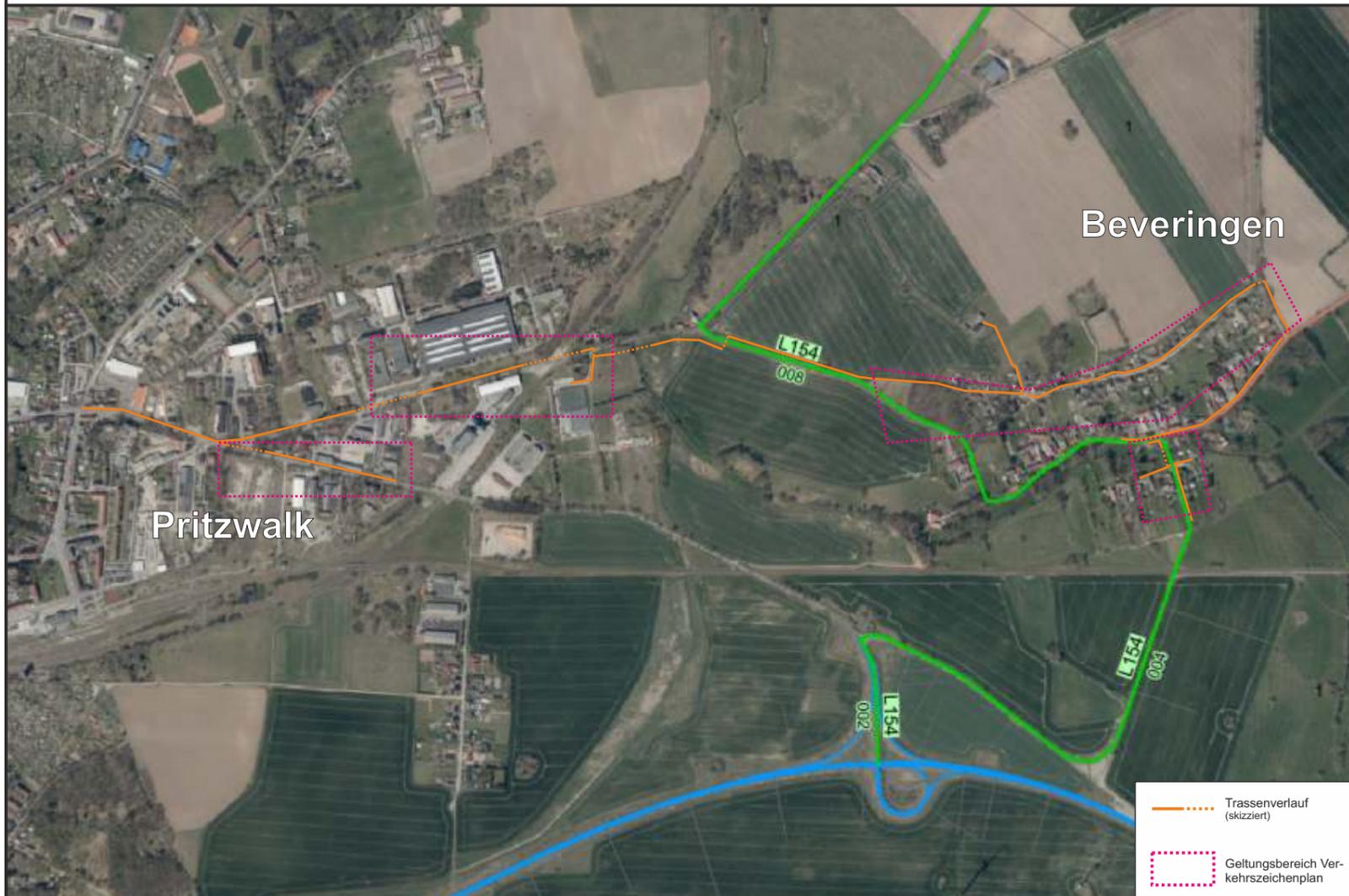
## Sicherung Seitenbereich:

Querabspernung im Seitenbereich durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 100mm]  
Einseitige Warnleuchten, gelb, Abstand max. 1m

Längsabspernung zur Fahrbahn durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 250mm]  
Doppelseitige Warnleuchten, gelb, Abstand max. 10m

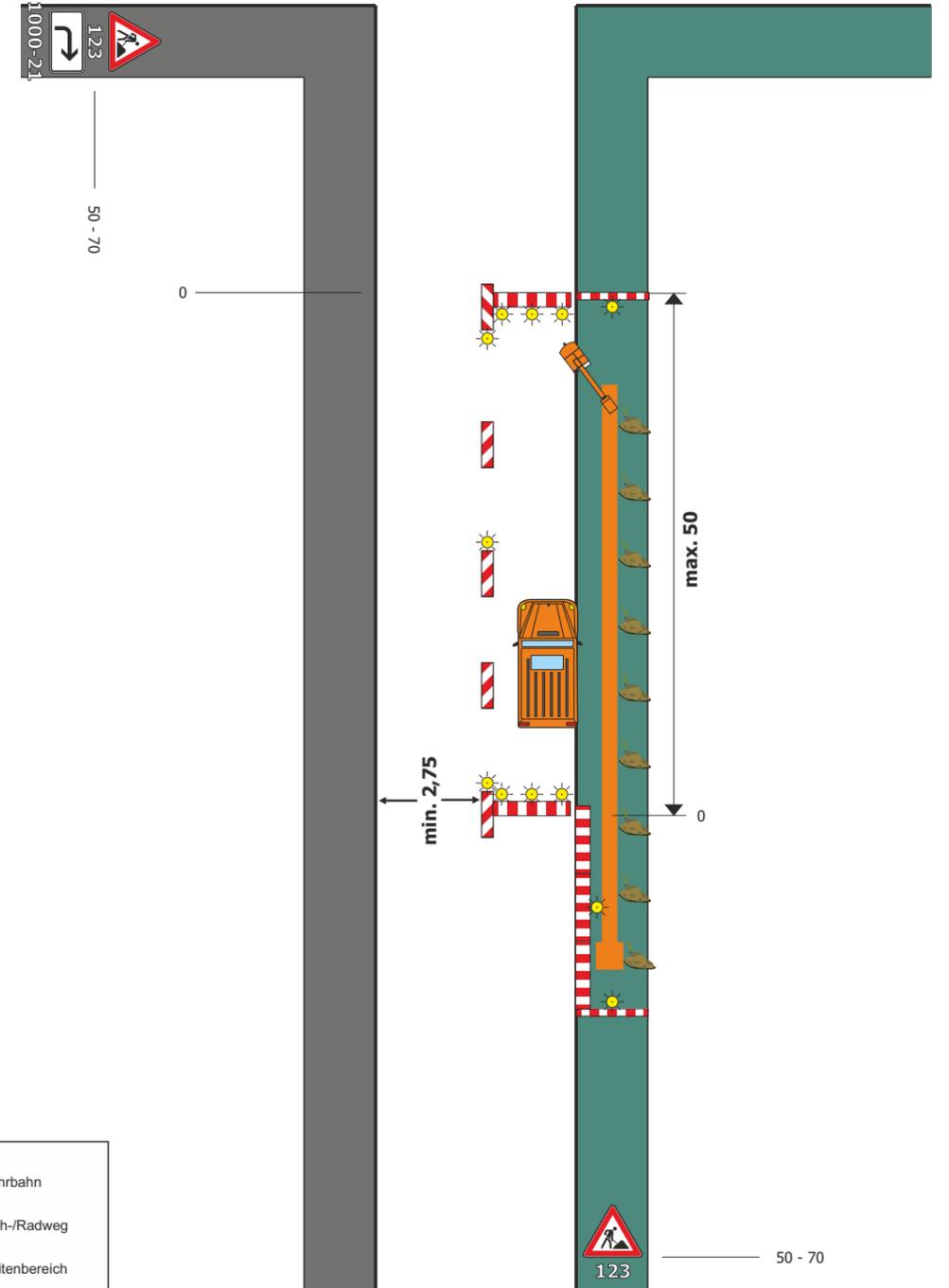
**Beschilderung und Absicherung der Arbeitsstelle sind den Örtlichkeiten sowie der bereits vorhandenen Beschilderung entsprechend anzupassen. Im Sinne geltender Regelungen des Arbeitsschutzes sind ausreichende Bewegungsräume mit entsprechendem Seitenabstand zum fließenden Verkehr zu schaffen.**

im Auftrag  
Elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig.  
Wilke  
Sachbearbeiter



Beschilderung an einmündenden Straßen

Beschilderung an einmündenden Straßen



	Fahrbahn
	Geh-/Radweg
	Seitenbereich
	Aufgrabung
	Trassenverlauf (skizziert)
	Geltungsbereich Verkehrszeichenplan

Maße in Metern



# Verkehrszeichenplan nach C I / 6 zur verkehrsrechtlichen Anordnung 2022B00119/361233/w

Arbeitsstelle am Übergang vom Außer- in den Innerortsbereich, Fahrbahn halbseitig gesperrt

**Bauabschnitt:** Pritzwalk und Beveringen, Übergangsbereiche innerorts <-> außerorts

## Sicherung Fahrbahn (Einschränkung nur während der Arbeitszeit gestattet!):

Querabspernung durch einseitige Leitbaken, Verziehungsmaß ca. 1 : 3, Abstand max. 6m  
Einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake

Längsabspernung durch doppelseitige Leitbaken, Abstand max. 20m

Doppelseitige Warnleuchten auf der ersten, der letzten und jeder zweiten Leitbake

Querabspernung in Fahrtrichtung durch Absperrschranke [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 250mm]

Mindestens 3 gelbe Warnleuchten

## Sicherung Seitenbereich:

Längsabspernung zur Fahrbahn durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 250mm]

Doppelseitige Warn- oder Rundumleuchten, gelb, Abstand max. 10m

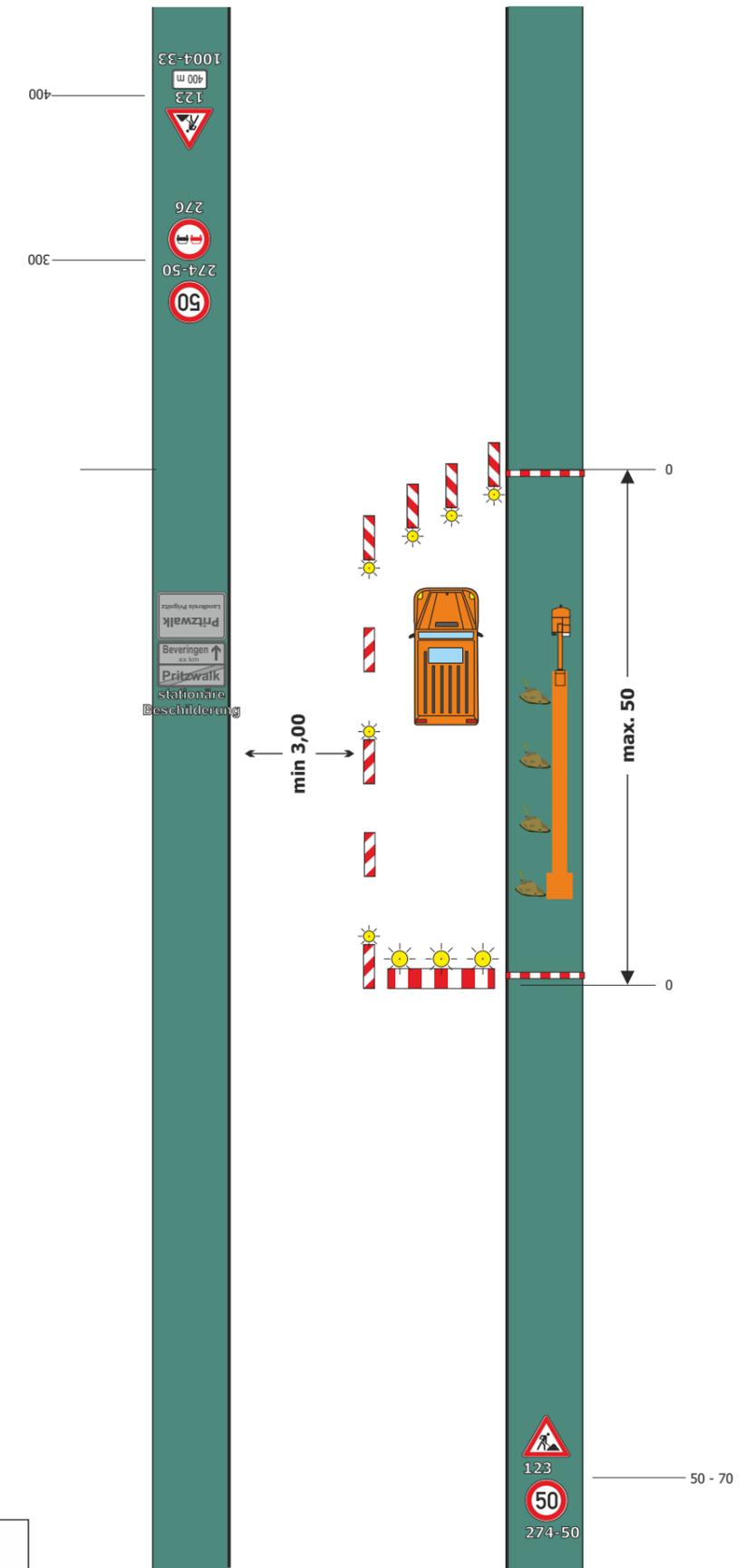
Querabspernung durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 100mm]

Ein- oder doppelseitige Warnleuchten, gelb, Abstand max. 1m

**Die Anwendbarkeit des Verkehrszeichenplans nach C I/6 richtet sich nach der stationären Beschilderung. Außerhalb der Übergangsbereiche sind die Verkehrszeichenpläne nach B I/2, B II/6 oder C I/4 zur Sicherung der Arbeitsstellen anzuwenden.**

**Beschilderung und Absicherung der Arbeitsstelle sind den Örtlichkeiten sowie der bereits vorhandenen Beschilderung entsprechend anzupassen. Im Sinne geltender Regelungen des Arbeitsschutzes sind ausreichende Bewegungsräume mit entsprechendem Seitenabstand zum fließenden Verkehr zu schaffen.**

im Auftrag  
Elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig.  
Wilke  
Sachbearbeiter



# Verkehrszeichenplan nach B I / 17 zur verkehrsrechtlichen Anordnung 2022B00119/361233/w

Sperrung einer Straße

**Bauabschnitt:** Beveringen, Obere Dorfstraße 3b - 3

**Die geplante Verlegung der Leitungen im zuvor beschriebenen Bauabschnitt soll innerhalb der Fahrbahn stattfinden. Diese weist im betroffenen Bereich nicht die notwendigen Breiten auf, um den Fahrzeugverkehr an der Arbeitsstelle vorbei zu leiten. Folglich ist die Obere Dorfstraße in Beveringen (Stichstraße zum Grundstück Nr. 3) vollständig zu sperren.**

**Anwohner\*innen sowie die auf Seite 1 des Anlagenblatts benannten Stellen sind rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten durch die Bauleitung zu informieren. Gleichsam ist die fußläufige Erreichbarkeit der Grundstücke durchgängig zu gewährleisten, zumal die Straße die Anbindung an den örtlichen Fußballplatz darstellt und dementsprechend frequentiert wird!**

Querabspernungen im Bereich der Arbeitsstelle durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 250mm]  
Mindestens 5 rote Warnleuchten (Vollsperrungen)

Längsabspernung zur Fußgängerführung durch Absperrschranken [Höhe Schranke = 1,00m, Höhe Schrankenblatt = 100mm] mit Tastleisten  
Warnleuchten doppelseitig oder mit Rundumlicht, gelb, Abstand max. 10m

**Beschilderung und Absicherung der Arbeitsstelle sind den Örtlichkeiten sowie der bereits vorhandenen Beschilderung entsprechend anzupassen. Im Sinne geltender Regelungen des Arbeitsschutzes sind ausreichende Bewegungsräume mit entsprechendem Seitenabstand zum fließenden Verkehr zu schaffen.**

im Auftrag  
Elektronisch erstellt und ohne Unterschrift gültig.  
Wilke  
Sachbearbeiter

